Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 40 (1925)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.— inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang. **Nr. 12.** **1. Dezember 1925.**

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich. — 3. Hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen. — 4. Berufsberatung. — 5. Kropfbekämpfung mit Jodostarintabletten. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.
Beilage: Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1925.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiete der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt" für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Be-

hörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, den 17. November 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendhilfe

im Kanton Zürich im Jahre 1924, bezw. im Schuljahr 1924/25.

Bericht des Kant. Jugendamtes.

I. Allgemeiner Bericht.

Die Schulgemeinden haben insgesamt 288 Berichte über ihre Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten, Schülerbibliotheken und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten eingereicht, darunter 276 Subventionsgesuche.

Die Berichterstattung der Gemeinden war im allgemeinen gut. Einige Schulgemeinden haben in vorbildlicher Weise eine klare Übersicht über ihr Wirken auf den verschiedenen Gebieten gegeben, während andere die Beantwortung wichtiger Fragen, wie z. B. Unterstützung von Ausländerkindern, unterließen. Da in der Schweiz das Problem der Überfremdung immer bedeutsamer wird, sollte es möglich sein, daß die einzelnen Gemeinden durch genaue Angaben an seiner Lösung von Jahr zu Jahr wirksamer mithelfen.

Der Berechnung der Staatsbeiträge ist die Verordnung über die provisorische Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 30. Oktober 1922 zu Grunde gelegt, deren Gültigkeit durch Kantonsratsbeschluß vom 17. November 1924 verlängert worden ist. Außerdem fanden die, in Ausführung des Kantonsratsbeschlusses über die Gewährung außerordentlicher Unterstützun-

gen an stark belastete Schulgemeinden vom 7. Juli 1925 vorgenommenen Versetzungen in andere Beitragsklassen Berücksichtigung.

Die Ausgaben der Schulgemeinden zu Fürsorgezwecken laut den eingegangenen Berichten und die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	229,463.60	79,482.50
2. Ferienkolonien	168,869.79	58,199.50
3. Jugendhorte	97,051.95	29,565.50
4. Kindergärten	547,889.96	129,676.50
5. Schülerbibliotheken	28,995.35	10,721.—
6. Anstaltsversorgungen	63,173.27	26,153.—
Total	1,135,443.92	333,798.—

Von den Gesamtleistungen der Gemeinden, die etwas niedriger sind als im Vorjahr, entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 756,417.50, auf Winterthur Fr. 121,071.—, beziehungsweise Fr. 192,915.50 und Fr. 44, 831.—, an Staatsbeiträgen. Die Landgemeinden gaben Fr. 257,955.35 aus und erhalten dafür Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 96,051.50.

Der im Voranschlag bewilligte Gesamtkredit von Fr. 332,000.— wird um Fr. 1,798.— überschritten, hauptsächlich infolge der größeren Ausgaben der Ferienkolonien.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung:

Wie im Vorjahr erstatteten 58 Gemeinden Bericht, von denen 51 um einen Staatsbeitrag nachsuchen.

Schülerspeisung. Von 36 Gemeinden wurden Mittagessen an rund 2100 Schüler (3,3% der Gesamtschülerzahl des Kantons Zürich) verabreicht; in drei Gemeinden, worunter Zürich, erhielten insgesamt 752 Schulkinder (1,1% der Gesamtschülerzahl) das Frühstück; „Znünimilch" wurde in 9 Gemeinden von 3,122 Schülern benützt (4,8% der Gesamtschülerzahl), wovon auf Winterthur allein 2,212 Schüler ent-

fallen. In den einzelnen Gemeinden beteiligten sich an der Schülerspeisung 3% bis 48,7% der Schülerzahl. Ungefähr 16% (es fehlen die Angaben von 9 Gemeinden) der Beteiligten waren Ausländer. Die Dauer der Speisung schwankte zwischen 17 und 226 Schultagen; sie betrug durchschnittlich 80 Tage.

Die Gesamtausgaben für Schülerspeisung beliefen sich auf Fr. 188,538.— gegenüber Fr. 193,758.— im Vorjahr.

Schülerbekleidung. Von 17 Gemeinden (im Vorjahr 13) wird Abgabe von Kleidung an bedürftige Schulkinder gemeldet; 13 suchen um Subventionierung nach. Die Gesamtzahl der unterstützten Schüler (wiederum einige Gemeinden ausgenommen) beträgt rund 3,850, d. h. 5,9% der Gesamtschülerzahl des Kantons. 13,8% der Unterstützten waren Ausländer (Angaben von 5 Gemeinden fehlen). Die Gemeinden verausgabten zusammen für Kleidung Fr. 40,925.— (Vorjahr Fr. 42,259.—).

Für Nahrung und Kleidung zusammen betrugen somit die Gesamtausgaben Fr. 229,463.60 (im Vorjahr Fr. 236,018.—). Die Totalsumme der Staatsbeiträge beträgt Fr. 79,482.50 gegenüber Fr. 81,329.— im Vorjahr.

2. Ferienkolonien.

Es liegen von 60 Gemeinden Berichte über Ferienkolonien und Ferienversorgung vor. Hievon suchen 57 (im Vorjahr 47) um einen Staatsbeitrag nach. 11 Kolonien werden von den Gemeinden betrieben; die übrigen sind private Bezirks- oder Gemeindeinstitutionen.

Die Berichte erwähnen 1,592 Mädchen und 1,490 Knaben = 3,082 Schüler, die ihre Ferien in Ferienkolonien verbrachten (Vorjahr 2,906). Zirka 15% waren Ausländer. Von den 61,382 Pflegetagen waren 14,354 unentgeltlich; die durchschnittlichen Kosten pro Kind machen Fr. 3.— im Tag aus.

Die Kommission für Ferienversorgung Zürich erhielt 1207 Anmeldungen, von denen 991 (943 Knaben und 498 Mädchen) berücksichtigt werden konnten; 216 mußten abgewiesen werden. Außer Zürich fanden noch in 5 Gemeinden Ferienversorgungen statt.

Die Gesamtausgaben für Ferienkolonien und Ferienver-

sorgungen betragen Fr. 168,870.— (im Vorjahr Fr. 129,913.—). Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge machen insgesamt die Summe von Fr. 58,199.50 aus (im Vorjahr Fr. 46,945).

3. Jugendhorte.

Nur 3 Gemeinden suchen um Subventionierung nach. Die Stadt Zürich unterhielt 39 Hortabteilungen; zudem unterstützte sie 3 private Horte. Im ganzen Kanton besuchten 629 Knaben und 522 Mädchen die Horte, also 1151 Kinder (Vorjahr 1207), was 1,8% der Gesamtschülerzahl des Kantons ausmacht; 30,4% der Hortkinder waren Ausländer.

An den Zürcher Ferienhorten, die wie im Vorjahr in 18 Abteilungen durchgeführt wurden, nahmen 578 Schüler (Vorjahr 509), das sind 2,9% der Gesamtschülerzahl Zürichs, teil.

Die 3 Gemeinden gaben insgesamt Fr. 97,051.95 aus (im Vorjahr Fr. 97,647.—), woran der Staat Fr. 29,565.50 bezahlt (im Vorjahr Fr. 30,042.—).

4. Kindergärten.

Aus 45 Gemeinden (im Vorjahr 43) sind Gesuche um Staatsbeiträge eingegangen: 23 Gemeinden unterhalten eigene Kindergärten, 20 Gemeinden subventionieren private Institutionen und 2 Gemeinden unterstützten neben den eigenen noch private Kindergärten. Die Besoldungen der Kindergärtnerinnen bessern sich allmählich; der Durchschnitt beträgt Fr. 3000.—. Die Stadt Zürich weist 65, Winterthur 21 und 8 Gemeinden 2 bis 4 Abteilungen auf; die übrigen Gemeinden führen nur 1 Abteilung. Die vom Staate subventionierten Kindergärten wurden von rund 5300 Kindern besucht; ca. 7% davon waren Ausländer.

Die Ausgaben der Schulgemeinden für Kindergärten im Berichtsjahre und die entsprechenden Staatsbeiträge ergeben folgendes Bild:

	Ausgaben Fr.	Staatsbeiträge Fr.
a) 25 Gemeinden für 102 eigene Kindergärten	474,949.—	107,905.50
b) 22 Gemeinden für 38 private Kindergärten	72,941.—	21,771.—
Total	547,890.—	129,676.50

gegenüber Fr. 551,059.— Ausgaben und Fr. 129,491.— Staatsbeiträgen im Vorjahr.

5. Schülerbibliotheken.

Die Zahl der berichtenden Gemeinden beträgt 69; davon suchen 67 um einen Staatsbeitrag nach. Die Gesamtauslagen (die nicht subventionsberechtigten Verwaltungskosten inbegriffen) der Gemeinden beliefen sich auf Fr. 39,328.—. Da jedoch die Anschaffung der Bücher noch nicht überall nach dem von der Bibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich zusammengestellten Bücherverzeichnis (Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923) erfolgte, betrugen die subventionsberechtigten Auslagen insgesamt nur Fr. 28,995.35. An diese Summe leistete der Staat Beiträge von Fr. 10,721 (im Vorjahr Fr. 10,484.—).

6. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten.

An die Versorgung hilfsbedürftiger Kinder wurden von 53 Gemeinden Beiträge geleistet. 51 Gemeinden erhalten Staatsbeiträge gegenüber 46 im Vorjahr. Im Ganzen wurden wegen körperlicher oder geistiger Krankheit 156, wegen Verwahrlosung 310 Kinder, total 466 Schüler, versorgt (Vorjahr 638). Die Ausgaben der Gemeinden belaufen sich auf Fr. 63,173.— (im Vorjahr Fr. 94,564.—); die Staatsbeitäge machen insgesamt Fr. 26,153.— aus (Vorjahr Fr. 31,856.—).

Hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen.

Mit dem bevorstehenden Abschluß des Schuljahres tritt auch an die Mädchen die Frage nach dem künftigen Beruf heran. Es mag daher in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen werden auf die hauswirtschaftliche Tätigkeit. Eine gute Vorbereitung bietet die Hausdienstlehre. Es handelt sich um einen etwa einjährigen Aufenthalt junger Mädchen in einer gutgeführten, privaten Haushaltung und unter geregelten Bedingungen. Diese Hausdienstlehre bildet nicht nur eine gute Grundlage für den spätern Übergang in die berufliche Hauswirtschaft; sie dient ebensosehr denjenigen Mädchen, die später in eine gewerbliche oder kaufmännische Berufslehre, in die Fabrikarbeit oder eine son-

stige Tätigkeit übertreten wollen. Die Bedeutung einer gründlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung aller Mädchen kann in erzieherischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht hoch genug gewertet werden, ganz abgesehen von den gesundheitlichen Vorteilen, die die hauswirtschaftliche Arbeit gerade im Entwicklungsalter mit sich bringt.

Die Lust zur Erlernung der Hauswirtschaft zu wecken und damit mitzuhelfen, daß die Mädchen auf ihre künftige Aufgabe als Frau und Mutter besser vorbereitet werden, ist nicht zuletzt Aufgabe der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. Durch Besprechungen während des Unterrichtes sowohl in den Abschlußklassen der Volksschule, wie auch an Fortbildungsschulen, bietet sich hiezu geeignete Gelegenheit. An Hand des Berufswahlführers „Von hauswirtschaftlichen Berufen", der allen Lehrerinnen zugestellt worden ist, fällt es auch leicht, hinzuweisen auf die Mannigfaltigkeit der Betätigungsmöglichkeiten, wie sie gerade im hauswirtschaftlichen Berufe vorhanden ist. Endlich sind die Bezirksberufsberaterinnen gerne bereit, Vorträge in einzelnen, eventuell in zusammengezogenen Arbeitschulklassen zu halten oder aber die Lehrerin mit allem nötigen berufskundlichen Material zu versehen.

Zürich, den 30. November 1925.

Jugendamt des Kantons Zürich.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich.

Den vielen Bemühungen der Organe der Berufsberatung, der Arbeitsämter und mancher privater Bestrebung ist es bis jetzt bei weitem noch nicht gelungen, genügend einheimische Kräfte den gut bezahlten hauswirtschaftlichen Berufen zuzuführen. Zudem müssen die in der Wohlfahrtspflege tätigen Behörden und Vereine immer aufs neue feststellen, daß die allgemeinen häuslichen Kenntnisse unserer Mädchen und Frauen, wie sie als Grundlage für das Gedeihen der Familie unbedingt erforderlich sind, höchst schädliche Lücken aufweisen. Es ist daher Pflicht aller Erzieher, an der Weckung von Freude und

Verständnis für die Arbeit der Frau im Haus tatkräftig mitzuhelfen.

Dieser Aufgabe dienen im hervorragenden Maße acht „Briefe von einer Berufsberaterin", die kürzlich in der Sammlung „Schweizer Berufsführer" unter dem Titel „Von hauswirtschaftlichen Berufen" im Verlag Rascher & Cie., A.-G., in Zürich, erschienen sind.

Wir empfehlen den Schulbehörden, dieses 38 Seiten zählende Heft allen Schülerinnen, die im kommenden Frühjahr die Volksschule verlassen, zum verbilligten Preise oder vielleicht unter Mithilfe örtlicher gemeinnütziger Frauenvereine unentgeltlich abzugeben. Die Schulbehörden können das Heft zum Preis von 50 Rappen das Stück beim Jugendamt des Kantons Zürich beziehen.

Zürich, 27. November 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Kropfbekämpfung mit Chokolade-Jodostarintabletten.

Schulbehörden, Schulärzten und Bezirksjugendkommissionen, die durch Abgabe der Chokolade Jodostarin-Tabletten „Roche" an die Schüler den Kampf gegen die Ausdehnung des Kropfes in unserm Volk sehr erfolgreich unterstützen, wird hiemit mitgeteilt, daß bei Bestellung durch das Jugendamt des Kantons Zürich die Schachtel (Schulpackung), enthaltend 240 Tabletten, inskünftig zum Preis von Fr. 1.75 bezogen werden kann. Die Lieferung erfolgt, wie bisher, durch die Firma F. Hoffmann-La Roche & Cie., A.-G., Basel, direkt zu Handen des betr. Schularztes.

Bei dieser Gelegenheit sei erneut darauf aufmerksam gemacht, daß diese Tabletten nur unter ärztlicher Aufsicht und im Einverständnis mit den Trägern der elterlichen bezw. vormundschaftlichen Gewalt abgegeben werden dürfen!

Zürich, im November 1925.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich
Der Vorsteher: Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	21	1	3	8	—	2	6	1	42
Neu errichtet wurden . . .	17	3	3	7	1	—	2	—	33
	38	4	6	15	1	2	8	1	75
Aufgehoben wurden	7	3	1	2	1	—	1	—	15
Total der Vikariate Ende Nov.	31	1	5	13	—	2	7	1	60

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Fisler, Hans Konr.	1859	1879—1925	7. Nov. 1925

b) Sekundarschule:

Zürich IV	Kübler, Paul Hans	1879	1898—1925	16. Okt. 1925

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Hausen a. A.	Habegger, Gertrud	1910—1925
Ülikon-Stäfa	Lüssi, Emil	1900—1926 *
Berg a. I.	Sommer, Adolf	1921—1925 **
Pestalozzihaus Schönenwerd	Tobler, Adolf	1918—1925 **

b) Arbeitschule:

Geerlisberg-Kloten	Peter, Alice	1916—1925
Weiach	Spühler-Meier, Elise	1922—1925

c) Hauswirtschaftlicher Unterricht:

Horgen	Angst, Klara	1917—1925

* Wahl als Bezirks-Jugendsekretär. ** Dislokation.

Wahlen:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Dietikon	Sigrist, Karl, von Zürich	
Strahlegg	Henßler, Karl, von Zürich	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Örlikon	Zeller, Willy, von Zürich	Verweser daselbst
Mettmenstetten	Kuhn, Hermann, von Stäfa	Verweser daselbst
Ossingen	Lauffer, Ernst, von Uster	Verweser daselbst

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht:

Horgen	Baumann, Martha, von Horgen	

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Höngg	Ritz à Porta, Rosita, von Guarda (Graubd.)	1. Okt. 1925
Hagenbuch	Zollinger, August, von Höngg	1. Nov. 1925
Winterthur	Hofmann, Gottlieb, von Küsnacht	8. Nov. 1925

b) Sekundarschule:

Zürich IV	Suter, Karl, von Horgen	19. Okt. 1925

c) Arbeitschule:

Gündisau-Russikon	Schoch, Pauline, von Fischenthal	1. Nov. 1925
Geerlisberg	Meier, Lina, von Seebach	9. Nov. 1925

Bezirksschulpflegen. E. Nötzli, in Affoltern a. A., wird auf sein Gesuch hin wegen Übersiedelung nach Bülach als Mitglied der Bezirksschulpflege Affoltern entlassen.

Schulvereinigungen. Das Bureau des Kantonsrates teilt mit, daß der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 16. November 1925 folgende Beschlüsse gefaßt habe:

A. I. Die zwei Schulgemeinden Eglisau und Tößriedern werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Eglisau vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Eglisau über.

2. An die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Eglisau im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 5000.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1926 in Kraft.

B. I. Die fünf Schulgemeinden Russikon, Gündisau, Madetswil, Rumlikon, Sennhof-Wilhof werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Russikon vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Russikon über.
2. An Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Russikon im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 8000.
4. Der Schulgemeinde Russikon wird das Recht eingeräumt, eine zirka 18 Aren umfassende Landparzelle im „Bruderbühl" unentgeltlich an die Zivilgemeinde Russikon als Anstößerin abzutreten.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1926 in Kraft.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Chemie: Benz, Paul, von Affoltern b. Zch.

Stipendien. Der Erziehungsrat erteilte für das Wintersemester 1925/26 43 Studierenden der Universität und 6 Studierenden der Eidg. Techn. Hochschule Stipendien von zusammen Fr. 15,600, wovon Fr. 2600 aus dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten. 13 Studierende der Universität erhalten außerdem Beiträge an das Kollegiengeld im Gesamtbetrage von Fr. 1970.

Technikum. Schenkung. Die Brauerei Haldengut in Winterthur hat der chemischen Abteilung des Technikums in Winterthur eine kleine Tiefkühlmaschine im Werte von Fr. 4200 schenkungsweise überlassen.

3. Verschiedenes.

Vom Schweizerischen Rhein-Jahrbuch 1925 ist der Erziehungsdirektion in dankenswerter Weise geschenkweise eine Anzahl Exemplare überlassen worden. Solange der Vorrat reicht, kann das Jahrbuch im kant. Lehrmittelverlag von den Lehrern der zürcherischen Schulen bezogen werden.

Neuere Literatur.

Schweiz. Tierschutzkalender 1926. Verlag des Polygraphischen Institutes Zürich. Herausgeber Kant. Zürch. Tierschutzverein, Lintheschergasse 8, Zürich 1. Preis per Stück 40 Rp., bei Bestellung von 50 Exemplaren 20 Rp. per Stück.

Der blaue Spatz. Von Josef Wiß-Stäheli. I. Teil. Aus dem Leben eines Knaben. Mit Zeichnungen von Hans Witzig, 178 Seiten, gebunden Fr. 5.50. II. Teil. Der blaue Spatz reist nach Australien. Mit Zeichnungen von A. Lindegger, 176 Seiten, gebunden Fr. 5.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Der bunte Vogel. Den Kindern des ersten Schuljahres von Professor Dr. Ernst Schneider, Riga, mit Bildern von Emil Cardinaux. Grethlein & Co., Leipzig und Zürich.

Modellbogen der Pädag. Vereinigung des Lehrervereins der Stadt Zürich. Neue Folge: Das Dorf (Kirche, Pfarrhaus, Schulhaus, Bauernhaus, Scheune, Konsum, Milchhütte, Speicher). Vertrieb bei Pro Juventute, 1 Karton zu 20 Rp. Eignet sich namentlich zu Handarbeiten in der 2. und 3. Primarklasse. Da die Modellierbogen in schwarz sind, eignen sie sich vorzüglich zum Bemalen mit dem Farbstift.

Heimatschutz. Die Zeitschrift erscheint 8 Mal jährlich. Jahresabonnement Fr. 6.—. Druck und Verlag Frobenius A.-G. in Basel. Die Mitglieder der Vereinigung für Heimatschutz erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.

Der krumme Rücken unserer Kinder. Ein Mahnwort an Eltern und Erzieher, von Dr. med. Paul Deus, Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie. St. Gallen. Fehr'sche Buchhandlung 1925. Fr. 1.10.

Gerhart Hauptmanns „Narr in Christo Emanuel quint". Ein Beispiel zur Geschichte der deutschen religiösen Dichtung, von Dr. W. Sulser. Bern, Paul Haupt, Akademische Buchhandlung. 1925. Fr. 2.—.

Palästina und das Ostjordanland. Von Ludwig Preiß und Paul Rohrbach. Mit 210 Tiefdrucktafeln und 21 farbigen Bildern. 232 Seiten. Fr. 35.—. Ein Prachtwerk für Freunde der Religionsgeschichte, der Volkskultur des Morgenlandes und der Kunstpflege; wohlgeeignet für den Weihnachtstisch! Verlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich.

Ignaz Thomas Scherr als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich und sein Aufstieg zum Seminardirektor und Neuschöpfer der Zürcher Volksschule, 1825—1832. Von Johannes Hepp. Herausgegeben mit Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Preis Fr. 3.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Die Kolonisation der Linthebene. Von Hans Bernhard. Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes", Zürich 1925. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich, Usterhof am Bellevueplatz.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Fünfundzwanzigster Faszikel: Gering-Glarus. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1926 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeinde-

schulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der letztjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1925.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich.

Die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, soweit sie Anspruch auf einen Bundesbeitrag für das Jahr 1925 erheben, Jahresbericht und Rechnung bis **spätestens 15. Dezember 1925** der Erziehungsdirektion einzusenden haben. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, 25. November 1925.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bezw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgestezten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Zürich, 20. November 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstellen. Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1926/27 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle für 1.—3. Klasse im Kreise Töß.
2. Eine Lehrstelle für 1.—3. Klasse im Kreise Wülflingen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 18. November 1925 einzusenden, für Ziffer 1 an Fritz Ungricht, Präsident der Kreisschulpflege Töß, für Ziff. 2 an Karl Frech, Präsident der Kreisschulpflege Wülflingen.

Winterthur, den 2. November 1925. *Das Schulamt.*

Primarschule Höngg. Lehrstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist eine vakant werdende Lehrstelle an der Elementarabteilung auf den 1. Mai 1926 neu zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen, Bericht über bisherige Tätigkeit, sowie Stundenplan, bis zum 15. Dezember 1925 dem Präsidenten der Schulpflege Höngg, E. Meili, einreichen.

Höngg, den 24. November 1925. *Die Primarschulpflege.*

Sekundarschule Wallisellen. Offene Lehrstelle.

Die neu geschaffene 3. Lehrstelle an unserer Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1926/27 definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, der Zeugnisse und des Stundenplanes für das laufende Semester bis 15. Dezember 1925 an den Präsidenten der Pflege, C. Weber-Morf zu richten, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Wallisellen, den 23. November 1925.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Berli, Hans, von Ottenbach: „Notstand und Notwehr im schweiz. Militärstrafrecht".

Büeler, Heinrich, von Winterthur: „Die Entwicklung und Geltendmachung des schweiz. Volks-Initiativrechtes".

Fröhlich, Max, von Maroggia (Tessin): „Die Sittlichkeit in völkerrechtlichen Verträgen".

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Schmid, Robert, von Thalwil: „Der Geburtenrückgang in der Schweiz. Eine bevölkerungswissenschaftliche Studie".

Zürich, 18. November 1925. Der Dekan: *A. v. Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Bircher, Willy, von Zürich: „Experimenteller Beitrag zur Frage des Primelekzems".

Frey, Hans C., von Aarau: „Beitrag zur myotonischen Dystrophie".

Löpfe, Adolf, von Gaiserwald (St. Gallen): „Über Rorschach'sche Formdeutversuche mit 10—13jährigen Knaben".

Schuler, Clara, von Schwyz: „Vergleichende Untersuchungen mit der Wassermann'schen Reaktion, der Flockungsreaktion nach Sachs-Georgi u. Dold und der Meinicke'schen Trübungsreaktion".

Trenkel, Arthur, von Zürich: „Zur Pathogenese der Leberadenome".

Fiertz, Karl, von Zürich: „Über die Methoden, Indikationen und die am häufigsten vorkommenden Fehler bei der Behandlung peripherer Lähmungen".

Oesch, Hans, von Balgach (St. Gallen): „Über das Vorkommen des Astigmatismus inversus corneae bei Myopen und im Senium".

Werner, Hans, Dr. phil., von Löhningen (Schaffhausen): „Die galenische Otologie".

Gaßler, Viktor J. von Koblenz (Aargau): „Über eine bis jetzt nicht bekannte recessive Verknüpfung von hochgradiger Myopie mit angeborener Hemeralopie".

Custer, Hugo, von Rheineck: „Zur Kenntnis des Teratoms der Schilddrüse".

Zürich, 18. November 1925. Der Dekan: *W. Felix.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Ganz, Werner, von Zürich: „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Großmünsterstiftes in Zürich."

Scheur recte Sonne, Schaje, von Mosciska (Polen): „Spinoza und die jüdische Philosophie des Mittelalters".

Zürich, 18. November 1925. Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Sax, Henri G., von 's Gravenhage (Holland): „Geologische Untersuchungen zwischen Bregenzer Ach und Hohem Freschen (Vorarlberg)".

Forrer, Niklaus, von Alt St. Johann (St. Gallen): „Zur Anthropo-Geographie des alpinen Thurtales".

Bley, Franz, von Selokaton (Java): „Zur Embryologie von Laurembergia javanica (Miq.) Schindler".

Marton, Ladislaus, von Budapest: „Ultra rote Absorptionsspektra. Experimentelle und theoretische Bestimmung der ultraroten Absorptionsspektra einiger organischer Substanzen."

Boßhard, Leonidas, von Zürich: „Geologie des Gebietes zwischen Val Leventina und Val Blenio".

Zürich, 18. November 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*